

Stadt Kitzingen

Bebauungsplanverfahren Nr. 18, 1. Änderung
„Armin-Knab-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Gemeinsame Abwägungsvorlage über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgestellt: 21.09.2017

Stadt Kitzingen – Stadtbauamt
Sachgebiet Stadtplanung

A. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2017 an der Planung beteiligt und über die Offenlage benachrichtigt:

Handelsverband Bayern HBE	Würzburg
Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt	Würzburg
Landratsamt Kitzingen – SG Stadtplanung, Herr Goller	Kitzingen
Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde	Würzburg
Regionaler Planungsverband Unterfranken	Karlstadt/ Main

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (31.07.2017):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch oder gaben keine Anregungen bzw. Hinweise. Somit kann davon ausgegangen werden, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden und Einverständnis mit der vorliegenden Planung besteht.

Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde	Würzburg
Regionaler Planungsverband Unterfranken	Karlstadt/ Main

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht (s. nachfolgende Tabelle):

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise:

A. Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
1. Landratsamt Kitzingen – SG Stadtplanung, Herr Goller vom 17.07.2017 (Eingang: 17.07.2017 per Mail)	
Keine Anmerkungen zu den neuen Änderungen.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
2. Industrie- und Handelskammer Würzburg vom 25.07.2017 (Eingang: 25.07.2017 per Mail)	
Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft, haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben. Mit Bezugnahme auf das Schreiben vom 18.05.2017 zur TÖB-Beteiligung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
3. Handelsverband Bayern HBE, Würzburg vom 20.07.2017 (Eingang: 24.07.2017)	
Die in unserer Stellungnahme vom 28.04.2016 Az. 26-3851.kt32-I/1-1241/16 vorgebrachten Belange wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Weitere vom Bergamt Nordbayern zu vertretende Belange werden nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht berührt.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

B. Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

* * *